

Die Gemeindeautonomie

Im Schaffhauser Stadtstaat sind nach der Reformation manche Freiheiten des Mittelalters untergegangen; manche Sonderheiten der Dörfer fielen der gleichmachenden Verwaltung zum Opfer. Aber das Bild einer unersättlichen Obrigkeit, welche die Gemeinden völlig entmachtete, wird durch die Begginger Ortsgeschichte nicht bestätigt. Neben der ausgreifenden Staatsgewalt blieben Selbstverwaltungsrechte bestehen. Ununterbrochen kamen die Männer zur Gemeindeversammlung zusammen; der Untervogt blieb immer ein Einheimischer.

Im Begginger Dorfrecht wurde die Autonomie umschrieben. Nach der Eingliederung in die Obervogtei lautete ein neuer Artikel, dass der Obervogt den Gemeindeversammlungen und Wahlen beizuwohnen habe, nicht aber den Verhandlungen um Wun und Weid, Weg und Steg. Das heisst, dass die Gemeinde selbständig Flur- und Weidgangsordnungen erlassen, die Arbeiten des Gemeinwerks regeln und auch Bussgewalt ausüben konnte. Somit umfasste die Autonomie einen erheblichen Bereich der bäuerlichen Tätigkeiten.

Der Bau des Gemeindehauses

Seit ungefähr 1490 begann ein wirtschaftlicher Aufschwung, der mit Rückschlägen bis nach dem Dreissigjährigen Krieg dauerte. Er ermöglichte auch den Begginger Bauern eine bescheidene Vermögensbildung, der manchem den Loskauf aus der Leibeigenschaft und die Ablösung von Grundzinsen erlaubte. Der Geschichtsschreiber Johann Jakob Rüeger sagt von Beggingen um das Jahr 1600: «Es ist ein zimlicher wohlhabender fleck.»

Diese Wohlhabenheit und Selbständigkeit fand einen sichtbaren Ausdruck. Im Jahr 1557 erhielt Beggingen ein Gemeindehaus. «M.H. (meine Herren) wellen denen von Beckingen ir eren Wappen und fenster an ir nüw grichtshus geben», steht im Protokoll des Kleinen Rates vom 15. Dezember

1557. Da es üblich war, dass die Obrigkeit Wappenscheiben für Neubauten schenkte, darf angenommen werden, die Gemeinde Beggingen habe ihr «Grichtshus» zu jenem Zeitpunkt gebaut.

Mit dem Gemeindehaus erhielt sie nicht allein eine Lokalität für das Dorfgericht und die Versammlungen der Bürger, sondern auch eine Badestube und Wirtschaft. Stubenknecht, wie der Pächter genannt wurde, und Schulmeister wirkten zeitweise unter dem gleichen Dach.

Der Stubenknecht

Durch die Gemeindeversammlung wurde das Gemeindehaus jährlich einem tauglichen Bürger verpachtet. «Item allhier ist verzeichnet, wass ein Stubenknecht der gemeint jährlich gäben und zalen soll, erstlich einen zwölfflötigen Becher oder aber 12 fl (Gulden) gelt», ist ein Libell im Gemeindearchiv betitelt. Das Gemeindevermögen bestand in Silberbechern, die erfahrungsgemäss wertbeständig waren und bei Geldbedarf leicht veräussert werden konnten.

Pachtgeld und Pachtdauer änderten. Wilhelm Pfeiffer zahlte für 1721 einen Eimer Wein und 18 Gulden. Weil eine zweite Stube eingebaut wurde, erhöhte sich die Miete für Hans Schudel im Jahr 1733 auf 30 Gulden und einen Eimer Wein. In schlechten Erntejahren, wenn der Stubenwirt weniger verdiente, wurde der Zins ermässigt, so im Fehljahr 1738: «Hierbey ist ausstruckenlich anbedungen, wann uns der liebe Gott mit einem guten Herbst segnet, so wolle er entrichten, was er 1737 versprochen.»

Bei der Übergabe an den neuen Pächter wurde Inventar gemacht. Das Verzeichnis vom 19. Herbstmonat 1758 gibt einen interessanten Einblick in die Ausstattung einer Gastwirtschaft von anno dazumal. Das Geschirr bestand aus Kupfer für die Pfannen und Kessel, aus Zinn für die Platten,

Kanten und Teller, aus Holz für die Stabellen und andere Einrichtungsgegenstände. Der Stuben knecht im Begginger Gemeindehaus verfügte über 110 Teller, 50 Löffel, 14 Tischtücher, 2 Bratspiesse, etliche Kerzenleuchter und ein Gemeindezeichen, einen Wappenstempel zum Markieren des Eigentums.

Brand und Wiederaufbau

Der Brandschatzung durch die kaiserlichen Horden am 2. Oktober 1633 fiel das Gemeindehaus zum Opfer. In jener Zeit der Bedrängnis und Geldknappheit konnte an den Wiederaufbau vorerst nicht gedacht werden. Dieser Beschluss fiel am 12. Dezember 1642 im Beisein des Obervogtes Hans Jakob Hofmann, der die Hilfe der Obrigkeit versprach. Als Vorbild erwies sich Untervogt Melchior Vogelsanger. Er verzichtete freiwillig auf 3 Jucharten Ackerland, das ihm als Lohn für seine Amtsführung zustand. Auf öffentlicher Gant wurden die in Chälen, Chollgrueb und Söwlin (Söbili) gelegenen Grundstücke verkauft und brachten 614 Gulden ein, Grundstock für das neue Gemeindehaus.

Beggingen erhielt manche Beweise der Solidarität und Opferbereitschaft. Nachbargemeinden halfen beim Wiederaufbau; Hallau, Neunkirch und Gächlingen stifteten Fenster und Wappenscheiben. In der Ratssitzung vom 17. Juli 1646 beschloss die Obrigkeit, dem Randendorf nach alter Übung ein Ehrenwappen für das neuerbaute Gemeindehaus zu schenken.

Mit ihrem Gemeindehaus hatten die Begginger Unglück. Im Jahr 1708 wurde es zum zweitenmal ein Raub der Flammen, in einem Zeitpunkt, wo die Finanzen ohnehin darniederlagen und die Verschuldung den Betrag von über 3000 Gulden erreicht hatte.

Das neue Finanzsystem

Für die Geschichte der Gemeinde hatte dieses Ereignis tiefgreifende Folgen. Bisher waren grosse Teile der Allmend im Gemeindewerk bewirtschaftet worden. Nach einer bestimmten Kehrordnung hatten die Bürger unentgeltlich zum Pflügen, Säen, Ernten und Dreschen anzutreten. Die Produkte ka-

men in die Schütli, einen Anbau am Gemeindehaus, später in eine Gemeindescheune bei der Hohlengasse, und wurden in der Stadt verkauft.

Obervogt Caspar Murbach schlug im Jahr 1715 zur Verbesserung der Gemeindefinanzen ein neues System vor, das von den Bürgern nach hitzigen Debatten akzeptiert wurde. Fortan wurden die Felder nicht mehr auf Rechnung der Gemeinde angebaut, sondern an alle Bauern zu gleichen Teilen ausgeliehen. Durch das Los erhielt jeder drei Vierling in allen drei Zelgen zugeteilt und hatte in die Gemeindekasse jährlich drei Gulden zu zahlen.

Weil die Pferdebesitzer nicht mehr für die Gemeinde fuhrwerken mussten, hatte jeder pro Ross jährlich 8 Kreuzer zu entrichten. Zu Beginn dieser Änderung, die im Jahr 1716 in Kraft trat, gab es 163 Lose und eine Steuer für 121 Pferde.

Nach Ablauf von zwölf Jahren hatte sich die Finanzlage der Gemeinde Beggingen dermassen verbessert, dass der Betrag für die Lose auf die Hälfte gesenkt und auch die Pferdesteuer reduziert werden konnte. Zur Bezahlung der Schulden und zur Bestreitung der Gemeindeausgaben begann um 1715 auf dem Randen ein *neue Rodungswelle*. Auf den Allmenden wurden Neugrütäcker angelegt, Wiesen in Äcker umgewandelt.

Die Gemeindeversammlung

In Abwesenheit des Obervogts fanden Gemeindeversammlungen statt, die den Beginn des Heuens, der Ernte und der Traubenlese festlegten und andere Angelegenheiten um Wun und Weid regelten. In den meisten Dörfern der Schaffhauser Landschaft wurden am Berchtoldstag (Bächtlistag) die Wahlen vorgenommen und die Rechnungen genehmigt, verbunden mit einem ausgiebigen Trunk, der als Entgelt für die unentgeltliche Arbeit im Gemeindewerk galt.

Beggingen bildete eine andere Tradition aus. Weil die Chilbi bald nach Neujahr stattfand, wurde die Hauptversammlung im *Dezember* vor Weihnachten mit Speis und Trank durchgeführt. Als die Begginger auch noch den Bächtlistag festlich begehen wollten, fuhr die weniger festfreudige Obrigkeit scharf drein. Mit Ratsbeschluss vom 3. Oktober 1751 untersagte sie ihnen solche Verschwen-

dung. Sie sollten zuerst ihre neue Feuerspritze abzählen.

Die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen war obligatorisch. «Und soll jedermann an die gemeind gan und gehorsam erscheinen, sobald man daran leuthet», hielt das Dorfrecht fest. Zu Beginn wurde der Namensaufruf vorgenommen, damit die unentschuldig Abwesenden vom Gemeinderat gebüsst werden konnten.

Noch gab es beim Übergang von Beggingen in den Schaffhauser Stadtstaat wenige Beamte: den Forster, die Hirten, die Kirchenpfleger, die Marker. Mit der Entwicklung des Dorfes kamen weitere dazu. Die Gemeindeversammlung im Dezember 1730 hatte ausserdem die Rechnungsführer, Baumeister oder Gemeindepfleger genannt, die Brunnenmeister, die Feuerschauer, den Stubenwirt, den Weibel, den Zuchtstier- und Eberhalter, den Nachtwächter und den Schärmauser zu wählen.

Der *Wachtdienst* erfolgte in einer Form des Gemeindewerks, das die männlichen Einwohner in bestimmter Reihenfolge leisteten. Ungern, denn die Nachtwache war unbeliebt und gab bis zur Abschaffung anfangs des 20. Jahrhunderts oft zu reden. Mitunter musste die Regierung eingreifen, so mit dem Mandat vom 8. März 1672, das den Beggingern befahl, «dass sie in ihrem flecken einen gassenwächter verordnen und anstellen, welcher nächtlicherweil alle verlaufenden unfugen und muhtwillen abstelle.» Er wirkte auch als *Stundenrufer*, der mangels Stubenuhren in den Häusern an bestimmten Stellen des Dorfes die Zeit auszurufen hatte. Neben ihm führte die Bürgerwache ihre Nachtpatrouillen (Ronden) aus.

Finanzkontrolle

Im Oktober 1561 fassten UHG den Beschluss, dass alle Gemeinden jährlich über Einnahmen und Ausgaben schriftliche Rechnung führen und den Obervögten zur Genehmigung vorzulegen hätten, ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, der sich wohlthuend auswirkte. Damit begann auch für Beggingen die staatliche Finanzkontrolle.

In allen Gemeinden gab es Zeiten der Unordnung, Verschuldung und der Trübung des Zusammenlebens. Im Jahr 1605 musste der Kleine Rat

feststellen, Beggingen sei durch liederliches Haushalten, leichtsinnige Ausgaben und übermässige Zehrungen (Spesen) in Schulden geraten, so dass die städtischen Kreditoren zu Schaden kämen. Obervogt Alexander Keller erhielt den Auftrag, zum Rechten zu sehen. Als erste Massnahme wurde dem Stubenwirt befohlen, keine Getränke und Speisen mehr auf Kosten der Gemeinde her auszugeben.

Einen Tiefpunkt erreichte das Gemeindeleben nach dem Dreissigjährigen Krieg, als die Getreidepreise sanken, die Verschuldung anstieg und die Behörden zerstritten waren. Auf den 16. Mai 1655 wurden Untervogt, Geschworene, Baumeister und Stubenwirt ins Rathaus nach Schaffhausen zitiert, wo ihnen die Leviten verlesen wurden. Die Begginger hätten sogar die Kirchengüter verluderlicht, Vogt und Gemeinderäte ein Anleihen aufgenommen, das sie aus ihrem eigenen Sack zurückzahlen mussten. Die Gemeinde erhielt ein Sanierungsprogramm mit genauen Vorschriften für Einnahmen und Ausgaben auferlegt.

Ein Blick in die Gemeinderechnungen

Seit dem Jahr 1680 sind – leider nicht lückenlos – die Gemeinderechnungen erhalten. Wie beim Anzünden einer Lampe fällt mit ihnen plötzlich Licht auf mancherlei Gebiete des Gemeindelebens.

Haupteinnahmenquelle bilden die Lose für das Pachtland, deren Zahl mit dem Wachstum der Bevölkerung auf nahezu 200 ansteigt. Es folgen bei den Einnahmen die Abzugsgelder für die Bürger, die das Dorf verlassen, für die Bräute, deren Ehemann in einer anderen Ortschaft wohnt. Unter der Rubrik «Fremde Weiber» sind die Einzugsgebühren für die Mädchen verbucht, die von auswärts nach Beggingen heiraten. Sie bezahlen einen Silberbecher, mit fortschreitender Geldwirtschaft das Bechergeld, den entsprechenden Geldbetrag.

Bild rechts:
Eine Seite aus der
Gemeinderechnung 1738

Ausgeben dem Geld 2700

R B K

Item dem H. Rüstmeister und oben wegl
 2000 Geld und dem Braud besoldigeten den
 Hilffingen - - - - - 31 12 =

Item zwei Läggen Hilffulm schiffen Zahl: 20 = 20 =

Item zwei Läggen Linnat fauenden Zahl: 10 = 17 =

Item dem H. faufschonack nüncklin
 geschick / schickten Läggen Hilffulm schiffen Zahl 20 =

Item dem H. schenck faufschonack schickten
 schickten schickten Zahl - - - - - 20 =

Item zwei Läggen dem Hilffulm Zins Zahl: 7 = 18 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl - - - - - 16 = 15 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl 6 = 11 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl 6 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl - - - - - 3 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl - - - - - 2 = 15 =

Item dem H. schickten schickten schickten
 schickten schickten Zahl - - - - - 15 =

Summa - 174 18 =

Nicht alle Rütinen werden verlost und verpachtet. Unter dem Titel «Aus allerley Früchten gelöst» erscheinen die Verkäufe der Gemeinde von ihren Allmenden an Kernen, Haber, Gerste, Roggen, Erbsen, Stroh und Wein. Diese landwirtschaftlichen Produkte kommen auf den Markt im städtischen Kornhaus am Herrenacker, werden zuweilen auch vom Obervogt und vom Säckelmeister des Finanzamtes übernommen.

Vergeblich suchen wir Einnahmen aus dem schlecht bewirtschafteten Wald, die später zu Säulen des Begginger Gemeindehaushalts werden. Das Holz wird den Einwohnern als Bürgernutzen gratis abgegeben. Nur die Eichenrinde für die Gerber bringt einen Erlös.

Regelmässige Einnahmen sind die Bussengelder, die das Dorfgericht namentlich für Flurfrevell, versäumte Arbeit am Gemeindewerk und Absenzen an der Gemeindeversammlung fällt, sowie die Gebühren für die Benutzung des Zuchtstiers. Seine Haltung war einst Aufgabe der Reichenauer Grundherrschaft, ist aber längst an die Gemeinde übergegangen. Noch im 19. Jahrhundert wird der Dorfmuhi in Beggingen Reichenauer Stier genannt.

Besoldungen

An erster Stelle in der Rubrik der *Ausgaben* erscheint das Jahrgericht des Obervogts. Er erhält für sein Richteramt die hohe Summe von 94 Gulden und ein Lamm, seine rechte Hand, der Schreiber, 2 Gulden als Reitgeld. An die Kosten der Präsentation des Obervogts trägt die Gemeinde 24 Gulden bei.

Tief in den Kasten (wie die Kasse bezeichnet wird) greifen muss die Gemeinde für Besoldungen, die aus Naturalien und Geldbeträgen bestehen. Weitaus das grösste Gehalt bezieht der Pfarrer, es folgen mit grossem Abstand der Förster und die anderen Bediensteten. Die Hebamme erhält zwei Mutt Kernen. Sie wird von den Frauen gewählt. «Denen Weiberen bei der erwehlung einer hebamme 2 Eimer Wein», lautet ein Eintrag in der Jahresrechnung 1712.

Ständige Ausgabeposten in den frühesten Gemeinderechnungen sind die Beträge unter dem Titel «So von der gemeindt wegen verbauen worden». Jahr um Jahr verursacht der Unterhalt des

Gemeinde- und Pfarrhauses, der Kirche, des Schützenstandes, der Stege über den Bach mehr oder weniger grosse Kosten. Wir lernen die Herkunft und Löhne der Handwerker kennen. So erhält Johann Storrer von Siblingen für zwei Brunnen 25 Gulden, der Glaser von Schleithelm 2 Gulden für ein Fenster an der Badstube, Michael Vogelsanger Korn und Wein für den Bau der Brunnenstube. An Hans Schudel werden 1 Gulden 12 Kreuzer für einen Pfadschlitten ausbezahlt. Tagelöhne für das Bohren von Teucheln, das sind Wasserleitungen aus Föhrenholz, für die Reparatur einer Roosse in Wetzliwis und für die Teilnahme an der Strolchenjagd auf dem Randen machen gesamthaft 9 Gulden in der Rechnung aus. Die meisten Handwerker sind aus Beggingen selber. Ein Teuchelbohrer, als Nepper bezeichnet, wird vom Schmied in Grimelshofen angefertigt.

Bedenken der Obrigkeit

Mit kritischen Augen betrachtet der Obervogt in seinen jährlichen «Bedenken» zur Begginger Gemeinderechnung die lange Rubrik der «*Zehrungen*», der Spesen, deren Senkung er immer wieder verlangt. Vergeblich! Wie Unkraut spriessen Missbräuche auf. Beim Hörnerabsägen der Kühe, beim Brechen der Eberzähne, beim Ausprobieren der Feuerspritze, überall muss eine Delegation des Gemeinderates dabei sein.

Zur wahren Staatsaktion gemacht wird die jährliche Verlosung der Rütinen und des Gabenholzes, der Kirschbäume am warmen Waldrand des Chälentals, die Flegelhenki am Ende der Drescharbeiten, die Vereidigung der Zehntknechte, die Musterrung der Wehrmänner. Da geht es nicht ohne eine Weinspende aus dem Gemeindekeller. Zum Gemeindefest im Dezember werden gar Spielleute beigezogen, alles unnötige Ausgaben in den Augen des Vertreters der Obrigkeit.

Selbst europäische Ereignisse werfen ihre Schatten in die Begginger Gemeinderechnung. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. und mit dem Beginn der Hugenottenverfolgung in Frankreich ergiessen sich Flüchtlingsströme in die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft. Unsere Randengemeinde zahlt jahre-

lang *Liebessteuern* für die Vertriebenen, hernach auch für die Waldenser und die Piemontesen.

Unter dem besonderen Abschnitt «Um Gotts willen» sind die *Sozialausgaben* aufgeführt: Unterstützungen für Arme und Kranke, für «Wittwyber», für Brand- und Unwettergeschädigte, für Badekuren leidender Mitbürger. «Torodea Blattmann zum Baden, Talbys Elseli für Hauszins» lauten Einträge in der Rechnung.

Für den Abschuss der Wölfe

So bilden die Begginger Gemeinderechnungen eine Fundgrube zur Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, der Lebensweise unserer Vorfahren, der langsamen Veränderung seit dem Jahr 1680. Immer wieder erscheinen die Einträge über den Abschuss der Wölfe, deren Ausrottung im allgemeinen Interesse liegt. Die Jäger ziehen von Dorf zu Dorf mit den Wolfshäuten, für die sie eine Prämie erhalten. Es mag mit der Nähe des Schwarzwalds und der dünnbesiedelten Hochfläche der Baar zusammenhängen, dass Beggingen oft die höchsten Abschussziffern aufweist. Nach der Osterfinger Jahresrechnung werden den «Jägern von Beggingen» im Jahr 1663 Prämien für 6 Wölfe ausbezahlt, 1664 für 5 Felle, 1666 für 5 Wölfe und 2 Luchse. Eine Attraktion sind 3 lebende Jungwölfe, die in einer Grube gefangen wurden.

Im Lauf der Zeit verschwinden die Prämien aus den Begginger Rechnungen. Im 1764 soll in unserer Gegend der letzte Wolf abgeschossen worden sein, nachdem schon 1575 der letzte Bär im Iblental bei Barga erlegt worden war.

Auch die Gemeinderechnungen selber ändern ihr Aussehen. In den ersten Jahrgängen ist eine klare Bilanz nicht möglich, da Eingänge und Ausgaben von Geldbeträgen und Naturalien unsystematisch durcheinanderstehen. Während langer Zeit blieb der Aufbau unverändert, bis im 18. Jahrhundert unter dem Einfluss des städtischen Säckelamtes die Darstellung übersichtlicher wird. Das Rech-

nungsbüchlein für 1777 gibt eine gegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, der Aktiven und Passiven, und den Rezzess im Betrag von 142 Gulden 39 Kreuzer.

In der Regel erzielte die Gemeinde Beggingen bescheidene Überschüsse, die zur Abzahlung der Schulden verwendet werden mussten, zum Ärger der Obrigkeit aber mitunter für die Gemeindefrüchte und Zehrgelder ausgegeben wurden. In finanziellen Engpässen erfolgte die Mittelbeschaffung durch Darleihen bei städtischen Kreditoren und durch Verkäufe von Gemeindefeld. Seit der Reformationszeit lässt sich eine Schmälerung der Allmend feststellen.

Von der Natural- zur Geldwirtschaft

Eine Umwandlung vollzog sich in den Steuerabgaben. Im Lauf der Zeit ging auch die Gemeinde Beggingen mehr und mehr zur Geldwirtschaft über, doch haben sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Reste der Naturalwirtschaft erhalten, namentlich in den Besoldungen.

Den Grafen von Lupfen als den Inhabern der Vogteirechte hatten die Begginger jährliche *Frondienste* zu leisten und Hühner für das zahlreiche Gesinde auf ihre Burg zu liefern. Beim Abtausch im Jahr 1530 trat die Stadt Schaffhausen auch in diese Ansprüche ein. Am 29. Oktober 1534 befasste sich der Kleine Rat mit der Begginger Steuerpflicht und wandelte sie nach drei Kategorien in eine Geldabgabe um. Laut Dorfrecht vom Jahr 1735 hatte jeder Grossbauer, der mit einem Pferdegespann pflügte, 1 Gulden zu zahlen, wer nur Ross und Karren hat 30 Kreuzer und wer weder Pferde noch einen eigenen Pflug besitzt 15 Kreuzer.

Mit Unmut stellten die Begginger fest, dass sie die einzigen Schaffhauser seien, die eine solche Staatssteuer zu entrichten hätten. Beim Ausbruch der Revolution war es ihre erste Forderung, dass dieses «Unrecht» aus der Welt geschafft werde.